

# Max Bernhart : Die Münzen und Medaillen der Stadt Kaufbeuren nebst einer münzgeschichtlichen Einleitung

Halle / Saale 1923

## Inhaltsübersicht.

<b>A. Münzen.</b>		
I.	Münzgeschichtliches	1
II.	Handhabung der Münzpolizei und die Münzgesellen	9
	Der Münzmeister Hans Apfelfelder	9
	Der Stempelschneider Balthasar Hundertpfund	16
III.	Münzbeschreibungen	17
	A. Goldprägung	19
	1. Dukaten	19
	2. Goldgulden	19
	3. Goldkronen	21
	B. Silberprägung	24
	1. Taler (1540 - 1552)	24
	2. Halbtaler (1542 - 1552)	50
	3. Orts- oder Vierteltaler (1543 - 1548)	55
	4. Zwanziger (1552)	62
	5. Zehner (1552)	63
	6. Groschen (1552 - 1555)	64
	7. Einseitiger Silberpfennig	66
	8. Hohringheller	66
	C. Kupferprägung der Kipperzeit	66
	1. Kreuzer (1622)	66
	2. Pfennig (um 1622)	67
	Anhang: Im Original nicht bekannte Münzen	67
<b>B. Medaillen und Marken.</b>		
I.	Medaillen der Renaissance	70
II.	Jetons des 16. Jahrhunderts	76
III.	Wallfahrtspfennige	78
IV.	Medaillen des 17. bis 20. Jahrhunderts	79
V.	Kriegsnotgeld	85

Hier wiedergegeben werden nur Kapitel I und II aus Teil A (ohne Fußnoten).

## I. Münzgeschichtliches.

Die Frage, ob Kaufbeuren im Mittelalter gemünzt habe, ist in den letzten Jahrzehnten häufiger verneint als bejaht worden. Bayschlag, Leitzmann und Rehle haben Kaufbeuren als Münzstätte im Mittelalter behandelt und ihr eine Reihe von Prägungen auf Grund des auf ihnen vorkommenden Sternes zugewiesen. Horchler dagegen hält die Wahrscheinlichkeit, dass zu Kaufbeuren im Mittelalter geprägt wurde, nicht als gegeben. Die Stadt war zuerst welfisch, wurde (1191) hohenstaufisch und kam dann an das Reich. Dass im 13. Jahrhundert in Kaufbeuren geprägt wurde, ist bei der geringen wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt in dieser Zeit unwahrscheinlich. Dazu kommt noch, dass einige in der Nähe gelegene Städte wie Augsburg, Kempten, Memmingen und Schongau, zu dessen Verwaltungsbezirk Kaufbeuren im 13. Jahrhundert gehörte, nachweisliche Münzstätten hatten. Julius Cahn glaubt, dass in dieser Zeit in Kaufbeuren, das hauptsächlich auf den Verkehr mit Augsburg angewiesen war, "Augustenses" königlichen Schlages im Umlauf waren. Er bezweifelt auch die Deutung von Brakteaten mit Konstanzer Rand auf Kaufbeuren, weil dieses im Umlaufgebiet der Augsburger Mondrandpfennige staufischer und späterer Zeit gelegen ist. Auch der Umstand, dass in Kaufbeuren beim Abbruch der Stadtmauer Pfennige mit Stern im Gebäude gefunden wurden, ist in anbetracht der Häufigkeit dieses Münzzeichens noch nicht Grund genug, diese Gepräge als hier entstanden zu betrachten.

Die nach Kaiser Karls IV. Hellergesetz von 1356 gemünzten Heller mit Stern auf der Hand oder in den Gabeln des Kreuzes teilte Buchenau nach Rehle und Fikentscher der Stadt Kaufbeuren zu, ist jedoch heute anderer Ansicht. Dazu kommt, dass das Münzgesetz König Wenzels über die Pfennig- und Hellermünze in Schwaben und Franken, d. d. Bürgleins 1385, bezüglich der "Haller" bestimmt, dass nur in den vier Städten Augsburg, Nürnberg, Ulm und Hall. "Haller" geschlagen werden sollen mit Kreuzen und mit Händen und nirgends anderswo, ordnet jedoch an, dass diese Haller zu "Costnitz, Auchspürg, Nüremberg, Ulme etc., Kempten, Kawfbürren, etc. und in allen andern landen und steten zu Swoben und zu Franken geng und geb und auch rechte werung heissen und sein".

Auf Grund dieser urkundlichen Belege ist in den folgenden Münzbeschreibungen auf die Aufnahme der bisweilen in der Literatur für Kaufbeuren beanspruchten mittelalterlichen Gepräge verzichtet worden.

Die ältesten grösseren deutschen Silbermünzen sind 1484 in der Münzstätte Hall in Tirol für den Erzherzog Sigismund in Form der Guldengroschen geprägt worden. Eine intensivere Ausnützung der Silberbergwerke in Tirol, im Erzgebirge und im Harz überschwemmte den deutschen Markt gerade am Anfang des 16. Jahrhunderts mit Silber. Dem Tiroler Vorbild folgend begann um 1500 Kursachsen aus dem Silber des Erzgebirges silberne Guldiner zu münzen. Um 1519 brachten die Grafen von Schlick das in ihren reichen Joachimstaler Bergwerken erbeutete Silber zur Ausprägung. Die hier entstandenen "Guldengroschen" erhielten den volkstümlichen Namen "Joachimstaler" oder kurzweg "Taler". Durch die unter Kaiser Karl V., vom Reichsregiment am 10. November 1524 zu Esslingen erlassene erste deutsche Reichsmünzordnung wurde die bestehende Doppelwährung von Gold- und Silbergulden gesetzlich geregelt. Sie kennt noch keine Taler, sondern "Guldiner", das sind Silbermünzen, die ihrem Werte nach der Goldmünze, dem "Gulden", gleichgestellt wurden. Es sollten 8 Guldiner aus der 15 lötigen Mark geprägt werden und "zu einer Seytten des Reichs Adler mit dieser Vmschrift: MO(neta) · CA(rolis) · V · CAE(saris) · & (et) RO(manorum) · IMP(erator) · vnd zur andern Seytten sein selbst (des prägenden Standes) Wappen vnd die Vmschrift nach eins yeden Gefallen sampt der jare Za" tragen.

Die neue Münzordnung schrieb für das ganze Reich folgende sieben Münzsorten vor: Ganze, halbe, viertel Guldiner, Zehner (= 1/10 Guldiner), Groschen (= 1/21 Guldiner), Halbgroschen (= 1/42 Guldiner) und Gröschlin (= 1/84 Guldiner); ausserdem für den lokalen Verkehr Pfennige und Heller.

Die im Umlauf befindlichen Münzen wurden tarifiert und ihr Wertverhältnis zu den neuen Sorten genau festgesetzt. Unter dem 10. November 1530 verlieh Kaiser Karl V. zu Augsburg der Stadt Kaufbeuren das Münzrecht.

*Wir Carl der fünfft . . . . bekennen öffentlich mit diesem brieve unnd thun kunt allermeniglich. Nachdem wir bericht sein wie weilent kaiser Maximilian unnsrer lieber her unnd anher loblicher gedechtnus unsern unnd des reichs lieben getrewen burgermaistern unnd rath der stadt Kaufpeurn aus sonndern gnaden zugesagt unnd bewilligt gehabt hadt, ain münzstat bey inen daselbst zu Kaufpeurn aufzurichten, unnd aber seine liebe eher verfertigung der brieve darauf lautend mit tod abgangen, derhalb uns dan gedachte burgermaister unnd rath yetzo undertheniglich angerueffen unnd gebetten haben, ihnen zu vollstreckung desselbigen unnsrer kaiserliche hilffe aus sonndern gnaden mitzutailen, des haben wir angesehen solche ir demutige unnd zymliche bit auch die angenehmen willigen dienste so sey unns unnd dem hailigen reiche off williglich gethan unnd beweist und in künftigt zeit wol thun mügen unnd sollen. Und haben darumb inen unnd iren nachkomen gegont unnd erlaubt, gonnen unnd erlauben inen das auch von romischer kaiserlichen machtvolkomenhait unnd rechter wissen, mit unnd in krafft ditz briefs, also das sy oder ire nachkomen ain muntzstat bey inen aufrichten unnd daselbst guldne und silber münzt, als nemlich ducaten kronen goltgulden zwainziger zehner batzen halbe batzen auf welcher muntz zu ainer seiten unnsrer brustbild mit der umbschrift Cesar Carolus . V. Ro: Imperator und auf der andern seiten irer stat wapen unnd cleinot mit der jarzal darin die geschlagen und auf den pfennigen und hallern ainen stern durch ainen iren erbarm aufrichtigen verstendigen und redlichen münzmaister, den sy yeder zeit darzu verordnen, schlagen unnd machen sollen unnd mügen lassen unnd damit getrewlich gefarn also das die an gradt alloy unnd werdt dermass seien, das der kaufman damit besteen müge unnd auch der gemain man nit betrogen sonnder gefürdert werde. Und ob es sich begeben über kurtz oder lang das wir ainiche endrung im hailigen reiche über kurtz oder lang der münzt halben ordnen und machen würden des sullen sich die von Kaufpeurn unnd ire nachkomen auch gehalten alles getrewlich unnd ungeverlich. Unnd gebieten darauf allen unnd yeglichen unnsrem und des hai. r. khurfürsten geistlichen und weltlichen prelaten graven freien herren rittern knechten haubtleuten lantvogten vitzthumben vogten pflegern verwesern amtleuten schultheisen burgermaistern richtern rethen burgern gemainden unnd sunst allen andern unnsrer und des hailigen reichs auch unnsrer erblichen fürstenhumben und landen underthanen und hetrewen in was wir den stande oder wesens die sein von romischer keiserlicher macht ernstlich (un)d vestiglich mit diesem brieve und wellen, das sy die genannten von Kaufpeurn bey diesen unsern kaiserlichen gnaden freihaiten gonnung und erlaubung (der genan)nten guldnen und silbernen münzt nit irren noch hindern sonder sy der wie obset geruehlich geniessen und gantzlich dabey bleiben die au(ch allenthal)ben wie ander dergleichen münzt nemen und damit handeln lassen und hiewieder nit thun noch des yemants andern zu thun ges(tatten in kain w)eiße als + lieb ainem yeden sey unser und des reichs schwere ungnad und straf und darzu ain peen nemlich 20 mark + lotigs goldes zu verm(eiden die ain) yeder so offt er freventlich hiewieder thete uns halb in unser und des reichs kamer unnd den andern halben tail den berürten von Kaufpeuren oder (iren n)achkomen, so darwider bealaid wurden, unabesslich zu bezalen verfallen sein soll.*

*Mit urkundt ditz briefs mit unser aingen hant unterschrieben und u(nserm) kaiserlichen anhangenden insigel besigelt.*

*Geben in unser und des reichs stat Augspurg am zehnden tag des monats novembris nach Christi unnsrer lieben herren geburt im fünfftzehnhundert und dreissigsten, unnsrer kaiserthumbs im aiffften unnd unser reiche im fünfftzehenden jahren.*

*Ad mandatum caesareae et catholicae majestatis proprium.*

*Carol.*

*Alexander Schweis.*

Die Urkunde liegt im Original im Hauptstaatsarchiv München und ist hier nach der Veröffentlichung durch Ad. Horchler (Allgäuer Geschichtsfreund 1890, S. 59 f.) wiedergegeben. Die Abschriften bei Hirsch (Münzarchiv I, S. 249) und bei Rehle sind ungenau. Die eingeklammerten Stellen sind Lücken in dem defekten Pergament.

Die unpraktische Stückelung der Silbermünze in 1/2, 1/4 und 1/10 Guldenstücke, ferner in 1/21, 1/42 und 1/84 Gulden, welche die Eßlinger Reichsmünzordnung vorschrieb, fand bei den, münzprägenden Ständen wenig Anklang, weshalb König Ferdinand I. am 1. Februar 1535 mit dem Herzog von Bayern und den Städten Augsburg und Ulm einen Sondermünzbund (Hirsch I, S. 268) schloß, wonach der Gulden nur noch zu 60 Kreuzer ausgemünzt werden sollte.

**Silberwährung.** Die Beschaffung des Silbers aus Tirol oder Böhmen verzögerte den Beginn der Münzprägung in Kaufbeuren bis 1540, in welchem Jahre die ersten Taler der Stadt gemünzt wurden. Die Ausprägung lief ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1548 fort. Die längere Abwesenheit des Münzmeisters Hans Apfelfelder von Kaufbeuren im Jahre 1546 kommt in der schwächeren Lieferung von Stempeln zum Ausdruck; nach dem bekannten Münzmaterial hat Apfelfelder in diesem Jahre nur einen Taler-Rs.-Stempel für Kaufbeuren geschnitten. Halbtaler wurden seit 1542 und Orts- oder Vierteltaler erst seit 1543 geprägt. Auch von diesen beiden Nominalen ist aus dem Jahre 1546 nur je ein Rückseitenstempel bekannt.

Unter dem 31. Mai 1549 erläßt Kaiser Karl V. die Bestimmung, daß sämtliche münzberechtigten Stände die Ausmünzung von ganzen Talern oder Guldengroschen, von halben und Ortstalern bis zum nächsten Reichstag einstellen wollen; nur die Besitzer von Bergwerken dürften ihre Bergwerkserträge an Gold und Silber vermünzen (Hirsch I, S. 315 f.). Die Stadt Kaufbeuren hat sich dieser Verordnung gefügt und die Münzprägung vom Jahre 1549 bis 1552 eingestellt.

Das allmählich wieder in Unordnung geratene Münzwesen wurde von Kaiser Karl V. erst 1551 nach der Beendigung des schmalkaldischen Krieges durch die Augsburger Ordnung vom 28. Juli 1551 wieder gebessert. In dieser Verordnung wurde der Taler wieder auf 72 Kreuzer festgesetzt, als Teilstücke wurden 1, 3, 6, 10, 12 und 20 Kreuzerstücke ausgemünzt. Die früheren Taler, die schlechter waren als die Esslinger Ordnung erlaubte, durften zum Werte von 68 Kreuzern im Umlauf bleiben. Wie in der Esslinger Münzordnung war auch die Ausmünzung von Hellern und Pfennigen erlaubt. Für die Reichsmünzen wurde auch in der Augsburger Ordnung wieder ein einheitliches Gepräge der Hauptseite festgesetzt. Der Reichsadler sollte auf der Brust die Wertziffer in Kreuzern tragen.

Am 6. Dezember 1555 ist nach dem Bericht der Hörmann'schen Chronik in Kaufbeuren "*die gedruckte Münzordnung einkommen, darinnen den Städten bey dieser Zeit das Münzen verboten worden*". Auch nach dem vorhandenen Münzmaterial schliesst diese Prägeperiode mit dem Jahr 1555.

Im Regensburger Kreisabschied vom 6. Oktober 1572 werden einige oberländische Stände und Städte, darunter auch Kaufbeuren, vor den Mengen im Umlauf befindlichen Schweizer Münzen gewarnt.

Die Entstehungszeit der einseitigen Silberpfennige mit Wappenschild im Perlkreis und der einseitigen Hohlringsheller läßt sich nicht genau fixieren, es ist aber wahrscheinlich, wie ein Vergleich mit den ähnlichen Geprägungen schwäbischer Herren und Städte (wie Württemberg, Kempten, Isny, Ulm, Ravensburg u. a.) lehrt, daß sie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, also gleichzeitig mit den großen Münzen ausgeprägt wurden.

Im Jahre 1622 tritt die Kaufbeurer Münzstätte wiederum in Tätigkeit. "*Damit der dürftige Mann nit zu grosse Not leide aus Mangel der kleinen Handmünze*", hat man bei dem zu Nürnberg (Dez. 1621) abgehaltenen Kreistag beschlossen, die kleinen Sorten an Pfennigen, Dreihellern, Zweiern und Kreuzern und keine höheren Sorten auszumünzen. Sie sollten aus reinem Kupfer geprägt werden und 400 Pfennig oder 100 Kreuzer auf eine kölnische Mark gehen. Kaufbeuren beschränkte sich auf die Ausgabe von zweiseitigen Kreuzern und etwas schüsselförmigen einseitigen Pfennigen im Jahre 1622.

**Goldwährung.** Die frühesten datierten Kaufbeurer Goldmünzen sind Goldgulden aus dem Jahre 1541; diese Nominales kehren 1545 und 1547 wieder. Dukaten wurden nur in den Jahren 1542 und 1543 geprägt. Eine dritte in Kaufbeuren ausgemünzte Goldsorte war die Goldkrone, die speziell für den Handel mit Italien bestimmt war. Diese aus Frankreich stammende Münze (écu à la couronne Karls VII., 1422-1461) mit vielfeldigem Schild auf dem Reichsdoppeladler und gekröntem Lilienkreuz hat Karl V. auch für Neapel und Sizilien prägen lassen.

Nach Einträgen im Augsburger Ratsprotokoll vom 12. November 1545 prägte Apfelfelder im Jahre 1545 Goldkronen. Ferner ist ihre Ausmünzung bezeugt für das Jahr 1547 und vielleicht für 1548. (Das 1548 festgestellte Ergebnis einer Feingehaltsprobe von Goldkronen betrug 21 Karat 8 Grän fein.) Wenn wir das bekannte Münzmaterial auf die Jahre 1545 und 1547 verteilen, so fallen auf Grund der übereinstimmenden Bezeichnung des Stadtnamens auf den Silbermünzen die Goldkronen mit KAVFBVRENS oder KAVFBVRENSIS ins Jahr 1545 (Auch der Goldgulden von 1545 hat KAVFBVR.) während die Gepräge mit KAVFBEIRENS, KAVFBEIRENSI und KAVFBEIRENSIS mit Wahrscheinlichkeit für 1547 zu beanspruchen sind.

In dem Bericht über den Valvationstag zu Nürnberg von 1551 wurden außer Kaufbeurer Dukaten auch Goldkronen mit der Umschrift IN HOC SIGNO EICYES DEMONIA zusammen mit solchen von Siena, Savoyen und Uri verurteilt. In Originalen sind solche Goldkronen von Kaufbeuren nicht bekannt.

Nach der Augsburger Münzordnung und Valvation von 1551 wurde der Kaufbeurer Dukat auf 98 Kreuzer und die Krone auf 87 Kreuzer festgesetzt. Im Münzedikt Kaiser Ferdinands I. vom 29. August 1559 ist ein Kaufbeurer Dukat 100 Kreuzern gleichgewertet.

## II. Handhabung der Münzpolizei und die Münzgesellen.

Die Münzherrn, meist Angehörige des Rates, bestimmten den Münzfuß und hatten über den Umlauf zu wachen.

Der Münzmeister berechnete die Metallmengen, die zur Einhaltung dieses Münzfußes für den einzelnen Guß nötig waren, er haftete für die Einhaltung des Münzfußes und daraus erklärt sich auch der Anteil, der ihm überall bei der Verfolgung von Münzverbrechen zukam, die Erkundung etwaiger Münzfälscher und die Anklage bei den zuständigen Gerichten.

Die Erprobung des Feingehaltes der Münzzaine sollte gleichfalls durch den Münzmeister oder später durch den Wardein erfolgen. Dieser hatte auch als Unternehmer die Rohstoffe für den Münzbetrieb zu liefern, wofür er einen Anteil am Münzgewinn oder feste Besoldung erhielt. Dem Wardein oblag ferner die Verwahrung (guardare) der Münzstempel.

Die Münzgesellen waren geschulte Handwerker, Eisenschneider, Präger etc. Daß der Münzmeister zugleich Stempelschneider war, ist, wenigstens was Kaufbeuren betrifft, nicht nachweisbar und nach dem Ergebnis einer stilkritischen Untersuchung des Münzmaterials nicht wahrscheinlich.

Im Jahre 1551 wurde durch den Reichsabschied die Münzpolizei förmlich den Reichskreisen übertragen, die auf gemeinsame Kosten einen Kreismünzwardein oder Probierer zu bestellen hatten.

### Der Münzmeister Hans Apfelfelder.

Vom Jahre 1531 berichtet die in der evangelischen Stadtpfarrkirche zu Kaufbeuren liegende Hörmann'sche Chronik (S. 313) nach der Registr. actor. publ. Vol. IV, fol. 107, Nr. 12, daß der Rat "*an den hinteren Straße*", wo heute der evangelische Pfarrhof steht, Räume für die Stadtmünze und eine Wohnung für den Münzmeister gemietet hat. Im darauf folgenden Jahre 1532 hat sich nach derselben Quelle [Hörmann S. 316 nach Registr. actor. publ. Vol. IV, fol. 111, Nr. 1] Hans Mörlin mit einem Empfehlungsschreiben Kaiser Karls V. um die Münzmeisterstelle in Kaufbeuren beworben. Über die Entscheidung des Rates findet sich jedoch nichts in den Akten, wahrscheinlich sind vom Rate in Ermangelung von Metall zur Ausmünzung damals in der Besetzung der Münzmeisterstelle weitere Schritte nicht erfolgt. Der Bürgermeister und Rat der Stadt Kaufbeuren teilen dem Rat der Stadt Augsburg am 1. Oktober 1535 mit, daß die Stadt mit der Münzprägung noch nicht begonnen habe, aber bald Gold- und Silbermünzen im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Augsburg schlagen wolle. Erst am Crispinustag des Jahres 1540 wird der Münzwardein, der namentlich nicht genannt ist, in Eid und Pflicht genommen. Eine Nachricht über den Münzmeister dieses Jahres, in dem die Münzprägung der Reichsstadt in der Tat begann, ist mir nicht bekannt geworden. Das auf den Prägungen des Jahres 1540 erscheinende Münzmeisterzeichen, der Apfel am Beginn der Rückseitenumschrift, der dann mit ganz kurzen Unterbrechungen bis 1555, wo die Münzprägung Kaufbeurens aufhört, auf allen Geprägten wiederkehrt, läßt jedoch keinen Zweifel darüber, daß Hans Apfelfelder der erste und einzige Münzmeister der Stadt war. Das Vorkommen des selben Apfels auf Batzen von 1534 und Talern von 1538 - 1540 der Reichsstadt Kempten legt die Vermutung nahe, daß Apfelfelder vor seinem Amtsantritt in Kaufbeuren als Münzmeister in Kempten tätig war. Mit der Goldprägung scheint Kaufbeuren erst 1541 begonnen zu haben. Ein einziger mir im Original vorgelegener Goldgulden zeigt diese Jahresangabe. Ein zweiter in Ordonnantie (1560), S. 139 abgebildeter Goldgulden von 1541 ließ sich in einem Originalexemplar nicht erreichen. Die Hörmann'sche Chronik teilt S. 334 unterm Jahre 1542 mit, daß in diesem Jahre außer Talern und Guldern auch Goldgulden und Dukaten ausgemünzt wurden, und daß die Goldsorten durch den Augsburger Münzwardein Thomas Hirlinger probiert worden seien. Ein Goldgulden hielt fein 18 Karat 4 Grän, 73½ Stück wogen eine Nürnberger Mark. Der Dukat hielt fein 23 Karat 6 Grän, 67 entsprachen einer Nürnberger Mark. Beide Sorten wurden an Gewicht und Korn für gut befunden.

Im Jahre 1543 wird nach den Akten der Goldschmied Hans Heuprecht zum "*Gwardein*" gegen eine jährliche Besoldung von 24 Gulden und Genuß des Grabens vor dem Rennweger Tor angenommen. Von dieser Zeit an erscheint auch der Münzmeister Hans Apfelfelder in den Urkunden. Die Kaufbeurer Münzstätte unterhielt unter ihm einen ungemein ausgedehnten Betrieb, wofür die zahlreichen Stempelvarietäten sprechen. Anfänglich hielt er 10 Münzgesellen, in der Zeit der Groschenprägung (1552-1555) erhöhte sich ihre Zahl auf 30-40.

Die Durchsicht der im Historischen Museum in Kaufbeuren aufbewahrten Ratsprotokolle, die bis zum Jahre 1543 hinaufreichen, hat besonders für die Tätigkeit des Münzmeisters Apfelfelder einige wichtige Anhaltspunkte ergeben. 1543 hat der Stadtschreiber Hans Rueff für seine Arbeit, die er seit drei Jahren mit der Münze gehabt habe, eine entsprechende Entschädigung gefordert. Ihm sowohl wie dem "*wurm*" ist eröffnet worden, daß eine Bezahlung unstatthaft sei, daß sie jedoch an dem Essen, das jährlich gelegentlich der Abrechnung mit dem Münzmeister stattfindet, teilnehmen sollten. Am 12. Oktober 1543 ist Hans Apfelfelder, der wegen "*des brechens der münz auch anders verdachtes*" zu Kaufbeuren im Gefängnis war, auf freien Fuß gesetzt

worden, nachdem er zwei Kaufbeurer, einen Augsburger und einen Kempter Bürger als Bürgschaft gestellt hatte. Aber schon drei Tage später ist er als Münzmeister von Augsburg wiederum "*zu Augspurg venglich angenommen worden*". Die Stadt Kaufbeuren, für die Apfelfelder in diesem Jahre gleichzeitig Münzmeister war, schickte zur Feststellung der Sachlage die Bürger Gordian Wurm und Georg Zickh nach Augsburg. Die beiden Beauftragten wurden bevollmächtigt, je nach dem Ergebnis der Untersuchung das Notwendige zu veranlassen. Augsburg seinerseits entsandte nach Kaufbeuren den Syndicus Gabriel Engelhart am 19. Oktober 1543, der den Verzicht Apfelfelders auf das Münzmeisteramt übermittelte<sup>(+)</sup> und um Einsicht in die Bücher, Briefschaften und Register des Münzmeisters ersuchte, jedenfalls zur Feststellung, ob Apfelfelder, wie in Augsburg so auch in Kaufbeuren, sich etwas habe zu schulden kommen lassen. Dem Ersuchen des Augsburger Rates wurde stattgegeben und Bescheid über das Ergebnis der Untersuchung in Aussicht gestellt. Das Kaufbeurer Ratsprotokoll vom 18. Januar 1544<sup>(\*)</sup> besagt, daß dem Münzmeister ein Strafbescheid über 1000 Gulden durch zwei Ratsmitglieder von Kaufbeuren zugestellt wurde.

(+) Aus diesem Grunde überlässt die Stadt Augsburg die Bestrafung Apfelfelders wegen seiner "*mishandlung*" dem Rate der Stadt Kaufbeuren.

(\*) Da Apfelfelder sowohl in Kaufbeuren wie in Augsburg wegen "*Münzgebrechens*" gefänglich eingezogen war, so hat er wahrscheinlich zu leicht ausgeprägt. Ein mit dem Kreditstempel der Stadt Augsburg versehener Taler von 1542 (Kaufbeuren, Hist. Mus.) dürfte dafür sprechen.

Darauf richtete am 7. Febr. 1544 Apfelfelder an den Rat von Augsburg ein Bittgesuch um Entlassung aus dem Gefängnis, dem auch stattgegeben wurde. Am 21. Februar wurde Apfelfelder die Strafbuße auf 500 Gulden reduziert, ihm sein Schuldschein ausgehändigt und die Bürgen "*ledig gelassen*". Die Geldbuße sollte auf Michaelis 1544 erlegt werden. Am 9. Mai 1544 wurde dem Münzmeister ein Brief Georg Hermanns und ein Schreiben der Grafschaft Tirol vorgelesen: "*falsche Taler*" von Kaufbeuren seien im Umlauf, man wolle nach Möglichkeit nach der Herkunft forschen. Kurz darauf scheint Apfelfelder Kaufbeuren verlassen zu haben, um in Nördlingen für den Grafen Ludwig von Stolberg zu münzen, denn schon am 25. Mai desselben Jahres schreibt der Nördlinger Rat an den Grafen Ludwig, man wolle dem neuen Münzmeister [Apfelfelder] freundlichen Willen beweisen. In die Monate Juli und August fallen die Verhandlungen zwischen dem Rat der Stadt Nördlingen und Apfelfelder. Letzterer wollte die neue Münze beziehen, was ihm aber vom Rat mit dem Bemerkten, daß er im alten Münzhaus ungehindert münzen könne, abgeschlagen wurde. Auch die Bittgesuche des Grafen Ludwig vermochten den Rat nicht dazu zu bestimmen. Diese unangenehmen Verhältnisse scheinen Apfelfelder veranlaßt zu haben, noch im Jahre 1544 die Ausmünzung für den Grafen Ludwig von Nördlingen nach Augsburg zu verlegen. Dazu kam noch, daß der Nördlinger Rat am 12. November 1544 den Münzmeister und dessen Wardein verwarnt, weil ihre Pfennige zu gering befunden und deswegen auch in Nürnberg verrufen und verboten wären. Dem Münzmeister wurde mitgeteilt, dass er für alle Schäden aufzukommen habe. Ob die Summe von 1048 fl, die Apfelfelder an den Grafen Ludwig schuldete, damit in Zusammenhang stehen, läßt sich nicht erweisen. Am 15. Februar schreibt Graf Ludwig an den Nördlinger Rat, daß er Andres Zentener zum Münzmeister angenommen habe.

Nach den Einträgen in den Augsburger Steuerbüchern war Apfelfelder in der Zeit von 1545 bis 1550 in Augsburg ansässig. Er bewohnte zusammen mit Hans Bodmair das am hintern Lech gelegene Haus C 360/1, in dessen nächster Nähe die alte Münze stand. Der Umstand, daß Apfelfelder in Augsburg nicht versteuert ist, spricht für seine Verwendung im städtischen Dienst.

Die Ausmünzung von Talern, Halbtalern und Ortstalern für den Grafen Ludwig setzte also Apfelfelder von 1545 ab in Augsburg fort. Gleichzeitig aber scheint er die Münzmeisterstelle in Kaufbeuren inne gehabt zu haben, denn in den Augsburger Ratsprotokollen vom Jahre 1544 wird A. "*Münzmeister zu Kauffbeuren*" genannt. Im Jahre 1545 hat Apfelfelder für Kaufbeuren Goldkronen geprägt, denn im Augsburger Ratsprotokoll vom 12. Nov. 1545 (S. 49<sup>f</sup>) ist vermerkt, daß sich Hans Apfelfelder neuerdings untersteht, Goldgulden aufzukaufen und Kronen daraus zu prägen. Man solle ihn darum ansprechen und auch dem Rat von Kaufbeuren davon Mitteilung machen. Dieser scheint sich mit dieser Angelegenheit nicht weiter befaßt zu haben, da weder die Kaufbeurer noch andere Urkunden sich damit beschäftigen. Es ist lediglich vermerkt, daß in diesem Jahre Gold- und Silbermünzen geprägt wurden und daß Hans Riehorn, Leonhard Bonrieder und Matthaeus Windisch als Münzherrn verordnet wurden. Im folgenden Jahre 1546 will Kaufbeuren auf seinem Münzrecht bestehen bleiben und will auch den Vertrag mit dem Münzmeister aufrecht erhalten, kann ihm jedoch für Verluste, die er auf der kaiserlichen Straße, (beim Transport des Münzmetalls) erleidet, nicht aufkommen. Der Vertrag mit Apfelfelder wird dann am 8. Oktober 1546 auf weitere sechs Jahre verlängert. Die in diesem Jahre gemünzten Goldgulden von Kaufbeuren hielten in der Probe fein 18 Karat 4 Grän und waren an Korn gerecht, im Gewicht aber etwas zu leicht. 1547 wurden zu Kaufbeuren Taler und Goldkronen gemünzt und da letztere auf 22 Karat 4 Grän fein ausgefallen, was zum Schaden des Münzmeisters gewesen ist (sie hätten nur 21 Karat 8 bis 10 Grän fein halten sollen), so hat er sie auf Anraten des Wardeins umgeschmolzen und auf 21 Karat 7 Grän ausgebracht. Die für den Handel mit Italien bestimmten Goldkronen entsprachen jedoch nicht den italienischen, weshalb sie ihren Zweck nicht erfüllten. Unterm 11. Juli desselben Jahres wurde für Hans Riehorn der schon oben erwähnte Gordian Wurm zum Münzherrn gewählt. In diese Zeit fällt auch die Reklamation der vom Nördlinger Rat mit Beschlag belegten Habe Apfelfelders. Graf Ludwig von Stolberg scheint sich neuerdings an den Kaufbeurer Münzmeister gewandt zu haben, für ihn weiterzuprägen; denn am 19. Dezember 1548 ersucht Apfelfelder von Kaufbeuren aus, bis zur nächsten Frankfurter Fastenmesse Geduld zu haben und ihm inzwischen sein Werkzeug frei zu geben. Die in diesem Jahre für Kaufbeuren geprägten Goldkronen hielten 21 Karat 8 Grän fein und die Dukaten 23 Karat 5½ Grän. Am Ende des Jahres 1548 gelangte ein Rescript des Kaisers do. Brüssel an den Kaufbeurer Rat, daß "*sich die Stadt des Gold- und Silbermünzens mißbräuchte*". Diese hat sich aber unterm 26. Febr. 1549 so verantwortet, daß weiter nichts unternommen wurde. In den Jahren 1549, 1550 und 1551 hat die Münzprägung der Stadt Kaufbeuren ausgesetzt. Der dadurch arbeitslos gewordene Münzmeister kommt deshalb 1549 beim Rat in Kaufbeuren um Urlaub ein, um die Münze des Herrn Baumgartner, dem nachmaligen Münzmeister des Grafen Ludwig zu Stolberg-Königstein in Augsburg und Nördlingen, zu verwalten, erklärt sich aber bereit, bei Bedarf für Kaufbeuren jederzeit zu münzen. Das Gesuch Apfelfelders ist genehmigt worden, denn 1550 begegnet er uns als Verwalter der Münze des Herrn Baumgartner. Auf dem schwäbischen Kreiskonvent zu Ulm vertrat Apfelfelder die Stadt Kaufbeuren in Münzangelegenheiten. Als 1552 in Kaufbeuren die Münzprägung nach der Augsburger Ordnung vom 28. Juli 1551 wieder aufgenommen wurde, erscheint Apfelfelder wieder als Münzmeister. Grobe Sorten wurden jedoch nur wenige und in den folgenden Jahren gar keine geschlagen. Diese Massenausprägung geringer Scheidemünze - die Zahl der Gesellen, die Apfelfelder dazu hielt, betrug 30-40 - zog der Stadt im Jahre 1555 das Verbot des Münzens zu. Im Mai 1556 wird die Stadt Kaufbeuren nach dem Bericht der Hermann'schen Chronik vom kaiserlich kammergerichtlichen Fiscal mit einem bis ins folgende Jahr dauernden Prozeß angegriffen, weil sie ebenso wie Kempten und Isny die alten probegerechten Münzsorten von Nürnberg und Augsburg und Kronen habe dem Tausend nach aufkaufen und durch den Münzmeister Apfelfelder in unterhaltige Münzen umprägen lassen. Welchen Ausgang der Prozeß genommen hat, können wir aus den Akten nicht entnehmen; nur soviel wissen wir, daß Augsburg geboten hat, an einer Zahlung von 100 Gulden nicht mehr als 10 Gulden in Kaufbeurer Groschen anzunehmen, während in Nürnberg die Annahme des Kaufbeurer Kleingeldes bei Wechselzahlungen überhaupt verboten wurde. Seine letzten Lebensjahre scheint Apfelfelder in Kaufbeuren verbracht zu haben. 1558 und 1559 wird

er als zweiter Vorsitzender der Bürgerzunft in den Kaufbeurer Ratsprotokollen aufgeführt. Am 17. August 1560 ist er gestorben. Bald darauf hat der Rat den Erben mitgeteilt, daß er beabsichtige, das Werkzeug des Münzmeisters aus dessen Nachlaß einzuziehen. Die Erben machten aber dagegen geltend, daß dieses Werkzeug freies Eigentum des Apfelfelder gewesen sei, da er laut Anstellungsvertrag vom Jahre 1540 verpflichtet war, das Werkzeug auf seine Kosten anzuschaffen. Eine weitere Stütze findet diese Auffassung in der Tatsache, daß Apfelfelder die Reparaturen selber vorgenommen habe und einen Teil des Werkzeugs verkaufen wollte. Diese Vorstellung der Erben sollte Gegenstand weiterer Erwägungen sein. Zwei Tage später erschienen die Erben wiederum vor dem Rat und verlangten Auskunft über das Ergebnis der neuerlichen Ratsverhandlungen. Diese sind aber zu Ungunsten der Erben ausgefallen und haben mit dem Beschluß geendigt, daß das Werkzeug der Stadt auszuliefern sei. Die Erben fügten sich dieser Entscheidung und erkannten das Eigentumsrecht der Stadt an dem Werkzeug an.

### **Der Stempelschneider Balthasar Hundertpfund.**

Die Namen der Stempelschneider werden in Urkunden, Pfarrbüchern, Steuerlisten etc. nicht genannt, da sie als Gesellen freizügig waren, was auch aus dem gleichzeitigen Vorkommen derselben Stempelschneiderzeichen an verschiedenen Orten erhellt.

Der Münzeisenschneider und Münzmeister Balthasar Hundertpfund ist von J. Erbstein als Inhaber der "Kreuzblume" = ❀ vorgeschlagen worden und zwar auf Grund eines von der Stadt Donauwörth genehmigten Urlaubsgesuchs, wonach Hundertpfund vom 30. Juli 1546 ab auf zwei Jahre zur Ausmünzung von Talern von der Stadt Ulm angenommen wird. Er verspricht jährlich 309 fl. Schlagsatz zu bezahlen. Auf den Ulmer Talern der Jahre 1546 und 1547 kommt denn auch tatsächlich die Kreuzblume wie vorher und später auf den in Donauwörth geschlagenen Talern vor. Für Kaufbeuren kommt Hundertpfund nicht als Münzmeister, sondern als Münzstempelschneider in Betracht.

Über die frühere Tätigkeit Hundertpfunds erwähnt Ammon in seinen kurzgefaßten Nachrichten von Künstlern, daß von der Reichsstadt Augsburg, als sie i. J. 1521 von dem Kaiser das Recht erhalten hat, Gold und Silber zu münzen, dieser Hundertpfund für das Jahr 1522 als Münzmeister angenommen wurde. In diesem Zusammenhang mag auch die Tatsache Erwähnung finden, daß der Inhaber der "Kreuzblume" auch in Nördlingen für den dortigen Münzmeister Hans Apfelfelder in der Zeit vom Juli 1544 bis Februar 1546 Stempel gefertigt hat. Die Beziehungen dieses Eisenschneiders zu Nördlingen scheinen schon weiter zurückzugehen; denn die Nördlinger Batzen von 1522 bis 1532 zeigen auf der Brustbildseite als Szepterabschluß die gleiche "Kreuzblume", die auch auf den Geprägten von Ulm, Kaufbeuren und Donauwörth erscheint.

### **III. Münzbeschreibungen.**

Die im Folgendem beschriebenen Stücke habe ich mit ganz wenig Ausnahmen im Original gesehen. Sie liegen in den öffentlichen Sammlungen in Augsburg, Berlin, Donaueschingen, Dresden, Kaufbeuren, Kempten, München, Nürnberg, Wien, ferner in den Privatsammlungen der Herren ...

[Viele Fußnoten belegen die Quellen der dargelegten Informationen. Sie wurden hier weggelassen.]